

Thüringer Landtag
Präsidentin
Frau Birgit Diezel

Bodo Ramelow
Fraktionsvorsitzender
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon 0361 / 377 2323
Telefax 0361 / 377 2416
ramelow@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de
Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr. 130 089 796
BLZ 820 510 00

Erfurt, 21. März 2014

Sehr geehrte Frau Diezel,

in Ihrer Eigenschaft als vom Parlament gewählte Präsidentin des Thüringer Landtages habe ich Ihnen in der Plenarsondersitzung am Mittwoch einen offensichtlich allen Fraktionen zugestellten Aktenordner übergeben mit der klar von mir formulierten Erwartung, dass mit Hilfe dieser Unterlagen der Landtag in den zuständigen Fachausschüssen seine notwendige Arbeit erfüllen kann.

Als vom Volk frei gewählte Parlamentarier haben wir das Recht und die Pflicht, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln unsere Arbeit so zu organisieren, dass wir Schaden vom Volk und Schaden vom Land abwehren können und auch müssen.

Im Jahr 2011 hat dieser Thüringer Landtag einstimmig beschlossen, dass ihm die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, um in Bezug auf die Kalifolgefinanzierung, die Altlastenfreistellungen sowie die Bergsicherungsmaßnahmen regelmäßig im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung über die aufzuwendenden Geldmittel des Steuerzahlers kompetent zu entscheiden. Um genau diese gewichtigen Entscheidungen im Lichte aller Unterlagen treffen zu können, hat das Parlament die Offenlegung auch des Kaliverschmelzungsvertrages beschlossen und immer wieder angemahnt.

Wie Sie unschwer dem Parlamentsprotokoll entnehmen können, habe ich aus der übergebenen Unterlage den Artikel 16 Punkt 7 vorgetragen und die sogenannte Bund-Länder-Regelung dem Parlament zur Kenntnis gegeben. Aus dieser von mir zitierten Information ergibt sich, dass wir als Freistaat Thüringen explizit im Vertrag als Vertragsbetroffener benannt sind und dass wir damit durch die drei Vertragspartner zum weiteren Vertragspartner gemacht wurden. Der Artikel 23 regelt die Vertraulichkeit und dort heißt es, dass wir nach 23 (1) keiner Geheimhaltung unterliegen, soweit wir Vertragspartner sind und soweit sie für den „umschriebenen Zweck“ verwendet werden. Auch regelt dieser Artikel, dass die Vertraulichkeitsvereinbarung solange gelte, „soweit die genannten Informationen nicht ohne Verschulden einer der Vertragsparteien der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden sind“.

Da die drei Vertragspartner die Öffentlichkeit nicht hergestellt haben, liegt ein Verschulden gemäß Artikel 23 durch die Vertragspartner nicht vor und trotzdem ist der Vertrag öffentlich geworden.

Soweit die Vertraulichkeit aber durch die drei Vertragspartner bzw. den Rechtsnachfolger gegenüber der Landesregierung immer behauptet wird, bestreite ich dies hiernit nachdrücklich mit Verweis auf Artikel 16 Absatz 7. Wenn dieser Artikel 16 Absatz 7 im Jahr 1998 der Landesregierung vorgelegen haben sollte, hätte er dem Landesparlament zugestellt werden müssen, um die notwendigen Bewertungen zur Vorbereitung gesetzlicher Entscheidungen vornehmen zu können.

Aber auch im Jahre 1998 wurden dem Parlament die angeblich nur in Teilen vorliegenden Auszüge, also Artikel 16 und 17, verweigert.

Unabhängig davon, ob oder wie sich die Landesregierung positioniert, habe ich deshalb während der Parlamentsdebatte am 19.3. den Aktenordner mit Auszügen aus den Globalverträgen, Rahmenverträgen, Vorbereitungsdokumenten usw., die sämtlich ausschließlich aus Thüringer Beständen bestehen, sowie den im Annex beigefügten Kalifusionsvertrag dem Landtag als Ganzes übergeben.

Der Landtag hat auf Basis unseres Entschließungsantrages die Arbeitsaufgaben einstimmig beschlossen, jetzt in den Fachausschüssen die Themen zu bearbeiten. Dazu gehört dazu notwendigerweise, die Dokumenten zur Kenntnis zu nehmen, die von mir dem Landtag übergeben wurden.

Nun wird versucht, über die Verwaltung faktisch die Annahme der Informationen zu verweigern. An die Fraktion DIE LINKE wurden zwei Panzerschankschlüssel und der Hinweis übersandt, dass in einem „Verwahrgeless“ im Keller der Landtagsverwaltung die von mir an Sie übergebene Akte einzig der Fraktion DIE LINKE zur Verfügung steht und zur Abholung bereit liegt. Dies, werte Frau Präsidentin, halte ich nicht nur für einen schlechten Stil, sondern für einen billigen Taschenspielertrick.

Wenn das Parlament, auf welchem Weg auch immer, Dokumente z.B. über eine Straftat oder über einen Sachverhalt erhält, bei dem letztlich die vom Volk gewählten Abgeordneten im Rahmen einer (möglicherweise sogar arglistigen) Täuschung zu falschen Entscheidungen gebracht wurden, dann muss versucht werden, die Straftat ahnden zu lassen und die Täuschungsmanöver im Rahmen des Aktenstudiums selbst festzustellen. Die Landesregierung verweigert sich dieser Aufgabe. Ich halte es für ein Unding, dass nun die Landtagspräsidentin verfügt, den Landtag an der Aufklärung dieser Sachverhalte auch zu hindern. Ich möchte daran erinnern, dass eine Haftung für die Landeskasse von fast 2 Mrd. Euro droht, die durch den Haushaltsgesetzgeber freigegeben werden sollen.

Dass sich die von der CDU geführte Regierung der Realität verweigern will, muss ich zur Kenntnis nehmen. Dass aber mit der Übersendung von zwei Panzerschankschlüsseln die Landtagsverwaltung zumindest laut Briefkopf auf Weisung ihrer Direktorin den Landtag an seinen Aufklärungspflichten hindern will, halte ich für inakzeptabel.

Wir retournieren deshalb die Korrespondenz und die Schlüssel zu Ihren Händen, werden aber die Korrespondenz dazu veröffentlichen.

Ich fordere Sie auf, sehr geehrte Frau Präsidentin Diezel, darüber nachzudenken, ob es wirklich unserem Auftrag entspricht, „Katz-und-Maus-Spiele“ zu veranstalten, während es gravierende Indizien dafür gibt, dass in den Jahren 1993 und 1998 durch die damaligen Landesregierungen schwere Fehlentscheidungen getroffen wurden, die aufgrund von falschen oder vorenthaltenen Informationen vom Parlament mitgetragen und später mit Parlamentsbeschlüssen rechtlich sogar untersetzt wurden.

Wie sollen wir es den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass in Zukunft einem einzelnen Unternehmen Steuergelder, die von den Thüringer Bürgern aufgebracht werden, mit einer Ewigkeitgarantie möglicherweise auf Basis von falschen oder vorgetäuschten Tatsachen zur Verfügung gestellt werden? Wie sollen wir erklären, dass der Bund 1998 komplett aus seiner Verantwortung entlassen wurde und dass dieser Konzern aktuell juristisch gegen den Freistaat Thüringen vorgeht? Wie wollen wir das in Regionen kommunizieren, wo Kalikumpel zu Tausenden ihre Arbeit verloren haben?

Ob oder welche Perspektiven in Zukunft auch für die bergrechtliche und statische Sicherung der Altbergwerke vorhanden sind, müsste genauso geprüft werden wie die Frage, ob wir die dauerhafte Finanzierung aus Landesmitteln gegenüber K + S unterbinden können und der Bund wieder in den Rechtsstatus kommt, in dem er laut Beschluss vom 22. Oktober 1992 (Artikel 16 (7) – Bund-Länder-Regelung des Kaliverschmelzungsvertrages) gewesen ist.

Hätte das Parlament 1993 oder 1998 die nun vorliegenden Texte gekannt, hätten die Abgeordneten wenigstens ihr Recht geltend machen können, sich Informationen darüber vorlegen zu lassen, welchen Rechtsstatus der Bund den Ländern damals zugesichert hat, welche Verpflichtungen zur Umweltaltlastenfreistellung bestanden haben und was in der Anlage 15 des Kaliverschmelzungsvertrages beinhaltet war, die sich explizit auf die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bezieht. Vor jeder weiteren Entscheidung – 1998 und auch heute – durch die Parlamentarier hätte zuerst anhand der Originalakten des Bundes im Abgleich mit den Unterlagen des Verschmelzungsvertrages geprüft und dann bewertet werden müssen.

Wenn Sie nun, werte Frau Präsidentin, die jetzt vorliegenden Dokumente weiterhin dem Parlament vorenthalten wollen, übernehmen Sie persönlich die Verantwortung für die Schäden, die daraus resultieren.

Ich bin weder gewillt, mich einem offenbar mächtigen Konzern zu beugen, noch mögliche Fehlentscheidungen früherer CDU-Regierungen weiterhin „unter den Teppich zu kehren“, denn mein Mandat habe ich von den Wählerinnen und Wählern direkt bekommen und ich will mit Kraft und Engagement meine Aufgaben als Abgeordneter erfüllen und auch von Ihnen nicht an der Erfüllung meiner Aufgaben gehindert werden.

Hochachtungsvoll

Bodo Ramelow